

Erstellung eines Verkehrsgutachens aus Mitteln der Bezirksausschüsse

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05198 des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen
vom 31.07.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14220

Anlagen:

1. BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05198
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem Antrag fordern Sie die Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Auftrag des Bezirksausschusses.

Die Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Auftrag des Stadtbezirkes ist nur als Bestellung einer städtischen Leistung durch die Bezirksausschüsse im Rahmen des Stadtbezirksbudgets nach § 10 Abs. 1 S. 1b der Bezirksausschusssatzung möglich. Die direkte Beauftragung durch den Bezirksausschuss ist im Rahmen des Stadtbezirksbudgets nicht möglich, so dass der Antrag des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen als Bestellung einer städtischen Leistung aus dem Stadtbezirksbudget ausgelegt wird.

Zu den städtischen Leistungen nach § 10 Abs. 1 S. 1b der Bezirksausschusssatzung gehört auch die Erarbeitung von externen Gutachten, sofern es sich um Gutachten handelt, die üblicherweise auch vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung extern in Auftrag gegeben werden. Die Bestellung der städtischen Leistung erfolgt über das zuständige städtische Fachreferat. Die Leistung wird von diesem erbracht bzw. bei externen Leistungen wie eine eigene Leistung des Referats bei Feststehen der fachlichen Notwendigkeit durch die zuständigen Vergabestellen extern vergeben.

Da es sich um einen Antrag des Bezirksausschuss 13, zur Verwaltung seines Stadtbezirksbudget handelt, ist die Behandlung des Antrages im Bezirksausschuss notwendig.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält die Erstellung eines aus dem gesamtstädtischen Zusammenhang herausgelösten Gutachtens zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht für notwendig:

Die Verkehrsbelastungen im Münchner Hauptstraßennetz werden durch regelmäßige und kontinuierliche Verkehrserhebungen beobachtet und analysiert. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bewusst, dass die Verkehrsbelastung an vielen Stellen im Stadtgebiet hoch ist und dabei mit zunehmender Häufigkeit die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht werden. Darauf wird unter anderem mit zahlreichen gesamtstädtischen Konzepten reagiert, die selbstverständlich auch für Bogenhausen gelten und die Richtschnur laufender Untersuchungen und Maßnahmen sind. Hier ist insbesondere der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) sowie der Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt München zu nennen. Derzeit wird der bestehende Verkehrsentwicklungsplan zu einem Mobilitätsplan (MobiMUC) weiterentwickelt. Grundsätzliche Lösungsansätze für eine stadtverträgliche Mobilität beinhalten unter anderem folgende Bausteine:

Die Grundlage einer flächen- und ressourcenschonenden urbanen Mobilität stellt ein leistungsstarker öffentlicher Verkehr sowie ein hoher Anteil an Nahmobilität (Fußgänger- und Radverkehr) dar, unterstützt durch eine Siedlungsentwicklung mit Betonung guter Erreichbarkeiten und hoher Nutzungsmischung. Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur muss ertüchtigt und, wo möglich, ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang befindet sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in engem Austausch mit der MVG und der Deutschen Bahn AG, um das Angebot zu verbessern.

Ergänzend hierzu sind für den nicht verlagerbaren motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr neue Lösungen zu entwickeln: Innovative und emissionsfreie Antriebsformen, der Ausbau flächeneffizienter Sharing-Angebote und die Entwicklung kreativer Liefer- und Logistikkonzepte sind nur einige Beispiele für Konzepte, an denen die Landeshauptstadt München gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft arbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bestrebt, mit Mobilitätskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen zum privaten Pkw anzubieten. Grundsätzlich werden bei allen Bauleitplanverfahren sowie bei größeren Bauvorhaben die verkehrlichen Aspekte untersucht und bewertet. Die Ergebnisse der verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachten werden im jeweiligen Billigungs- bzw. Satzungsbeschluss dem Bezirksausschuss und dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass der jeweilige Handlungsbedarf, falls vorhanden, mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden kann.

In Bezug auf die Entwicklung im Münchner Nordosten hat der Stadtrat Ende letzten Jahres die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400).

Im Rahmen der derzeit stattfindenden vorbereitenden Untersuchungen werden selbstverständlich auch die verkehrlichen Grundlagen detailliert untersucht. Hierbei erfolgte zunächst eine Bestandsanalyse, im Rahmen derer Potentiale und Defizite der bestehenden Infrastruktur untersucht wurden. Weiter folgte eine beispielhafte Bewertung der verkehrlichen Machbarkeit der drei Varianten. Dementsprechend liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Münchner Nordosten, aber auch die angrenzenden Stadt-

teile insbesondere in Bogenhausen, gute Datengrundlagen im Bereich Verkehr vor. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsphase 2017 diskutiert und werden, genauso wie die Anregungen aus der Öffentlichkeitsphase, in den weiteren Prozess sowie den angesprochenen Wettbewerb einfließen.

Die Eckdaten für den Wettbewerb wurden am 13.02.2019 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780). Ziel ist, über den Wettbewerb ein breites Ideenspektrum an möglichen Entwicklungsperspektiven für den Münchner Nordosten als Gesamtkonzept zu erhalten. Die Wettbewerbsarbeiten sollen anschaulich aufzeigen, welche Qualitäten und Identitäten in den neuen Quartieren entstehen können. Für die künftige verkehrliche Entwicklung bedeutet dies, dass viele Eingangsparameter noch offen sind. Selbstverständlich wird auch das Thema Verkehr im Wettbewerb eine Rolle spielen und die Ergebnisse entsprechend geprüft und bewertet werden. Im Laufe der nächsten Jahre wird es weitere Gutachten geben, die auf den jeweiligen Planungsstand Bezug nehmen und diesen weiterentwickeln. Das ist auch als Chance zu verstehen, um auf die dann bekannten Eingangsparameter sowie die sich dann abzeichnenden Entwicklungen angemessen zu reagieren beziehungsweise diese im Sinne der Allgemeinverträglichkeit zu beeinflussen. Ziel ist in jedem Fall die Reduktion notwendiger Fahrten, eine Stärkung des Umweltverbundes, ein zukunftsweisendes Nahmobilitätskonzept sowie eine möglichst verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs, um die angrenzenden Bestandssiedlungen so wenig wie möglich zu belasten. Für detaillierte Aussagen zur verkehrlichen Erschließung sowie die Verknüpfung mit dem Bestandsnetz ist es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings zu früh.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Verkehrsentwicklung im Münchner Osten genau beobachtet. Sobald es Möglichkeiten gibt, werden Verbesserungen angestoßen, um die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für die übrige Bevölkerung, zu verbessern. Der besonderen Situation des 13. Stadtbezirks in Hinblick auf künftige Entwicklungen im Münchner Nordosten wird durch weitere Gutachten auch künftig Rechnung getragen werden.

Weiterhin würde ein zusätzliches Gutachten aktuell auf den gleichen beziehungsweise entsprechend leicht aktualisierten städtischen Datengrundlagen wie bereits existierende Gutachten basieren, so dass von ähnlichen Ergebnissen auszugehen ist und demnach kein den finanziellen und personellen Aufwand rechtfertigender Mehrwert zu erwarten ist. Für ein zusätzliches Gutachten ist, je nach Umfang, ein Betrag von mindestens 300.000 Euro zu veranschlagen. Bei einer Erweiterung des Untersuchungsumgriffs, beispielsweise bei einer Berücksichtigung Berg am Laim, erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05198 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Ein weiteres, aus dem gesamtstädtischen Zusammenhang herausgelöstes Verkehrsgutachten wird aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05198 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 31.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Pilz-Strasser

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Baureferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3